



**Die Bundesräte Österreichs -
niemand kennt sie, niemand
braucht sie und trotzdem
werden sie üppig entlohnt
- Eine empirische Bestandsaufnahme -**

**Dr. Kurt Traar
Wien, Dezember 2023**

1. Der Bundesrat, das unbekannte Wesen

Wem ist der Name eines Bundesrates bekannt und wer kennt schon die Aufgaben dieser Institution, die Länderkammer der österreichischen Bundesländer?

Je nach Betrachter bzw. Nutznießer verschieden, gibt es unterschiedliche Erklärungen für ihre Existenzberechtigung – nein, sogar für ihre herausragende Bedeutung in der „Balance and Check“ (d.h. eigentlich Kontrolle) von Parlament und Regierung.

Es existieren darüber unterschiedliche Sichtweisen. Da gibt es einmal das Narrativ offizieller Stellen unseres Landes: Nationalrat und Bundesrat üben gemäß der Bundesverfassung die Gesetzgebung des Bundes aus.

Dabei kommt dem Bundesrat das schlussendliche Recht der Begutachtung zu. Der Bundesrat darf daher gegen alle Beschlüsse des Nationalrates einen Einspruch in Form eines **aufschiebenden Vetos** einbringen.

Handelt es sich aber um solche Gesetze, wodurch die Rechte der Bundesländer eingeschränkt werden; des Weiteren um solche gesetzlichen Bestimmungen, die den Bundesrat selbst betreffen und zudem um solche Staatsverträge, die die Wirkungsbereiche der Bundesländer sowie der EU berühren, dann gilt sogar ein **absolutes Veto!**

Bereits diese sehr beispielhafte Aufzählung signalisiert die enorme Bedeutung des österreichischen Bundesrates und lässt daher vermuten, dass die Bewältigung dieser vielfältigen Aufgaben mit einem großen Arbeitsaufwand verbunden sein muss.

Ob es dem wirklich so ist, darüber gibt der 47. Bericht über den Föderalismus in Österreich für das Jahr 2022 bereitwillig und ungeschminkt Auskunft. Verfasser ist das Institut für Föderalismus in Innsbruck.

Die österreichische Länderkammer trat 2022 wie auch 2023 zu jeweils 13(!) Sitzungen zusammen und behandelte dabei im Jahr 2022 203 Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates, stimmte zudem zwei Staatsverträgen zu und nahm 15 Berichte der Bundesregierung zur Kenntnis.

Einzig und allein gegen einen Gesetzesbeschluss des Nationalrates wurde wegen eines textlichen Formfehlers Einspruch erhoben. Die erforderlichen Zustimmungen wurden in 14 Fällen erteilt.

Seit 1985 besteht nämlich ein absolutes Zustimmungsrecht für den Bundesrat in den bereits weiter oben angeführten rechtlichen Belangen. In diesem besagten Zeitraum kam es zu 305 erteilten Zustimmungen und nur zu zwei(!) Verweigerungen.

Bezeichnendes Resümee im Föderalismusbericht: „Diese Zahlen verdeutlichen, dass die praktische Handhabe des Zustimmungsrechts symptomatisch für die Rolle des Bundesrates im Gesamten ist, der weniger im Sinne der Wahrnehmung von spezifischen Länderinteressen, sondern vielmehr nach parteipolitischen Interessen agiert.“ (47. Bericht über den Föderalismus in Österreich 2022, Institut für Föderalismus, Innsbruck)

2. Wie wird man Bundesrat und was ist dann seine Leistung?

Derzeit besteht der Bundesrat aus 60 Mitgliedern. Die Bundesräte werden aber nicht vom österreichischen Wahlvolk gewählt, sondern vielmehr von den einzelnen Parteien in den Bundesländern nach ihrer jeweiligen politischen Stärke in den einzelnen Landtagen entsandt.

„Wo war mei Leistung?“ frug einst der ehemalige FPÖ-Politiker, Walter Meischberger, seinen Busenfreund und vormaligen Finanzminister, Karl-Heinz Grasser, nach dem Erhalt von € 600.000,- von einer Tochter des Baukonzerns PORR.

Dieser verwies ihn damals auf das Google. Wir hingegen stützen uns auf den Tätigkeitsbericht des Bundesrates für das Jahr 2022, demzufolge dreizehn Sitzungen abgehalten wurden. Dabei wurden 203 Gesetzesbeschlüsse – wie bereits angeführt – behandelt.

Die Auswertungen der einzelnen Sitzungsverläufe ergaben, dass 2022 eine Plenarsitzung des Bundesrates durchschnittlich zehn Stunden und 34 Minuten dauerte.¹

Den einzelnen Plenarsitzungen sind aber Ausschüsse vorgeschaltet, die dazu dienen, die vom Nationalrat verabschiedeten Gesetze bezüglich Einspruch und Zustimmung zu begutachten. Im Jahr 2022 wurden in 21 Ausschüssen 107 Ausschusssitzungen abgehalten.

So kam es im Finanz- sowie im EU-Ausschuss zu jeweils elf Sitzungen, im Gesundheitsausschuss zu zehn Sitzungen und im Wirtschaftsausschuss zu neun Sitzungen, um nur beispielhaft die wichtigsten Ausschüsse zu nennen.

Die jeweiligen Ausschüsse werden nach der politischen Stärke der Parteien im Bundesrat besetzt: die ÖVP stellt acht ordentliche Mitglieder, die SPÖ fünf Mitglieder, die FPÖ drei Mitglieder und die GRÜNEN ein Mitglied.

Die Durchschnittsdauer einer Ausschusssitzung betrug 2022 genau 33 Minuten. Die Berechnung hierzu war denkbar einfach: 2022 gab es 107 Ausschusssitzungen mit einer Gesamtdauer von 58 Stunden und 54 Minuten.²

Die 203 vom Nationalrat verabschiedeten Gesetze wurden in den 21 Ausschüssen des Bundesrates im 17-Minuten-Takt durchgeschleust.³

¹ Die **Gesamtdauer der dreizehn Sitzungen** belief sich auf 137 Stunden und 23 Minuten (8.243 Minuten). Der berechnete Durchschnittswert beträgt demzufolge 634 Minuten oder eben 10 Stunden und 34 Minuten. **Offizielle Verlautbarung des Parlaments für das Jahr 2022 und eigene Berechnungen!**

² **Durchschnittliche Dauer einer Ausschusssitzung:** 3.534 Minuten/ 107 Ausschusssitzungen= 33 Minuten. **Offizielle Verlautbarung des Parlaments für das Jahr 2022 und eigene Berechnungen!**

³ **Durchschnittliche Dauer für die Behandlung eines Gesetzes :** 3.534 Minuten/ 203 Gesetzesbeschlüsse = 17 Minuten

Welcher zeitliche jährliche Aufwand ist daher mit einer Tätigkeit im Bundesrat verbunden – und zwar auf der Basis des Jahres 2022?

Betrachten wir als Erstes die Plenarsitzungen. Diese abverlangten jedem Abgeordneten zum Bundesrat einen zeitlichen Aufwand von ungefähr 17 Arbeitstagen. Hinzu kommen etwas mehr als sieben Arbeitstage für die Teilnahme an den Ausschusssitzungen. Beides zusammengezählt und aufgerundet sind es dann ungefähr 25 Arbeitstage.⁴ Bezogen auf einen Arbeitsmonat pro Jahr ist daher das zu entgeltende Salär mehr als üppig!

Jahreseinkommen brutto im Jahr 2023 für einen Monat Arbeit:

€ 131.260,-- Bundesratspräsident

€ 91.882,-- Stellvertreter des Bundesratspräsidenten und Fraktionsvorsitzende

€ 65.629,-- Abgeordnete

3. Was aber machen die Bundesräte in den restlichen zehn Monaten eines Jahres?

Ein Bundesrat wird ungefähr einen Arbeitsmonat pro Jahr von den Obliegenheiten seiner Institution in Anspruch genommen. Fünf Wochen Urlaub pro Jahr verschlingen zudem einen weiteren Monat.

Es drängt sich daher die schlichte Frage auf, welchen Tätigkeiten somit die Abgeordneten in den restlichen fast zehn Monaten nachgehen.

Praktisch jeder Abgeordnete übt einen weiteren Beruf, den eigentlichen Hauptberuf(!), aus. Auf die Frage nach ihrer aktuellen gewerblich/politischen Erwerbstätigkeit gaben nicht mehr als sechs Prozent „keinen weiteren Beruf“ oder bereits „in Pension“ zur Antwort. Die Berufsverteilung der Bundesräte ähnelt jener der Abgeordneten zum Nationalrat mit dem vermutlich kleinen Unterschied allerdings, dass es sich bei Letzteren vielfach um eine nebenberufliche Tätigkeit handelt.

⁴ **Plenarsitzungen:** Gesamtdauer 137 h und 23 min oder 8.243 Minuten. Ein achtstündiger Arbeitstag umfasst 480 Minuten. Eine einfache Division – 8.243/480 – ergibt ungefähr 17 Arbeitstage.

Ausschusssitzungen: Gesamtdauer 58 h und 54 Minuten oder 3.534 Minuten. Die Division – 3534/480 – ergibt ungefähr sieben Arbeitstage.

Arbeitsbelastung insgesamt:

Plenarsitzungen 8.243 Minuten

Ausschüsse 3.534 Minuten

Insgesamt 11.777 Minuten/480 = 24,53 Arbeitstage

Berechneter jährlicher Arbeitsaufwand ungefähr 25 Arbeitstage

Tab1: Berufliche Stellung der Bundesräte (2023)

	absolut	in Prozent
Freischaffender	12	20 %
Selbstständiger	4	7 %
Höherer Angestellter	7	12 %
Anderer Angestellter	4	7 %
Öffentlich Bediensteter	11	18 %
Arbeiter	0	0 %
Landwirt	5	8 %
Parteiangestellter	7	12 %
Politisches Amt (z.B. Bürgermeister)	6	10 %
Keine aktuelle Erwerbstätigkeit gemeldet, in Pension	4	6 %
Insgesamt	60	100 %

Bundesräte gehen nicht nur einer Erwerbs- bzw. politischen Tätigkeit nach, sie sind auch in ihren jeweiligen Parteien fest eingebunden. Sie sind zudem in etwas mehr als vier Organisationen – vornehmlich in Unter- und Nebenorganisationen ihrer jeweiligen Parteien – ehrenamtlich in leitender Funktion tätig. Abgeordnete zum Nationalrat ihrerseits sind in fünf Organisationen ehrenamtlich leitend tätig.

Die Abgeordneten zum Bundesrat sind in der Hierarchie ihrer jeweiligen Parteien sehr weit oben verankert. Acht von zehn Abgeordneten bekleiden das Amt eines Bezirksobmannes oder sind Mitglied eines Bundes- bzw. eines Landesvorstandes in ihrer jeweiligen Partei oder stellen sogar den Obmann bzw. den Stellvertreter in einer der jeweiligen Landes- oder Bundesorganisationen.

Ihre hohe Stellung in ihren jeweiligen Parteien veranschaulicht sinnfällig, dass ihr Abgeordnetengehalt im Bundesrat so gut wie ausschließlich zur finanziellen Abgeltung ihrer Parteifunktionen bzw. Parteiarbeit dient.

Tab2: Höchste Parteifunktion der Bundesräte (2023)

	absolut	in Prozent
Orts- bzw. Stadtoobmann	3	5 %
Mitglied des Vorstandes im Bezirk	10	17 %
Bezirksobmann und Stellvertreter	14	24 %
Mitglied des Landes- bzw. Bundesvorstandes	26	43 %
Landes- bzw. Bundesobmann und Stellvertreter	5	8 %
Keine bzw. keine gemeldete Funktion	2	3 %
Insgesamt	60	100 %

4. Was aber wäre die Alternative?

Halten wir daher fest: Im Jahr 2022 hat der Bundesrat in seinen 13 Sitzungen 203 Gesetzesvorschläge des Nationalrates durchgeschleust. Nur in einem einzigen Fall(!) kam es wegen eines Formfehlers zu einer vorläufigen Zurückweisung (aufschiebendes Veto). Der Bundesrat ist somit zu einer reinen „Durchwinkinstitution“ verkommen.

Seit 1985 besteht für den Bundesrat das Recht auf ein Zustimmungsrecht (absolutes Veto) – und zwar dann, wenn durch die Gesetzesvorschläge die Rechte der Bundesländer berührt wurden. Wie oft aber hat aber der Bundesrat von diesem Privileg Gebrauch gemacht?

Von den in diesem Zeitraum von 305 erteilten Zustimmungen kam es nur in zwei (!) Fällen zu einer Verweigerung.

Diese Zahlen vermitteln mehr als eindrucksvoll, dass die Bundesräte lediglich schlichte Erfüllungsgehilfen ihrer jeweiligen Parteien sind. Die Länderinteressen sowie die Vertretung der Bundesländer werden aber völlig hintangestellt. Eine solche „nervenaufreibende“ Tätigkeit abverlangt dann jedem Bundesrat pro Jahr etwas mehr als einen Arbeitsmonat, der mit ungefähr € 66.000,-- (brutto) pro Jahr mehr als fürstlich entlohnt wird.

Eine Abschaffung des Bundesrates liegt somit auf der Hand. Aber was wäre dann die Alternative? Vor allem muss man sich dessen immer bewusst sein, dass die einzelnen Bundesländer vielfältige Möglichkeiten haben, ihre Interessen im Bund durchzusetzen. Man denke dabei nur an die niederösterreichische Landeshauptfrau-Partei. Aber auch die anderen Landeshauptleute verstehen durchaus ihre spezifischen Länderinteressen im Bund zur Geltung zu bringen.

Vor genau zwanzig Jahren unterbreitete der damalige Sektionschef, Dr. Manfred Matzka, dem damaligen Mitglied und späteren Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes, Dr. Gerhard Holzinger, folgenden Vorschlag bezüglich der Mitwirkung des Bundesrates bei der Bundesgesetzgebung: „Ich halte es aber für sehr notwendig und zweckmäßig, sich mit dem Bundesrat zu befassen: Die Kritik an der derzeitigen Organisationsform dieser Einrichtung ist allseits bekannt. Ich würde mich dafür einsetzen, jene Vorschläge aufzugreifen, die den Bundesrat zu einer realistischen Repräsentanz der Machträger in den Ländern umorganisieren wollen. Um es auf einen einfachen Punkt zu bringen: Die derzeitige Mitwirkung des Bundesrates an der Bundesgesetzgebung ist weitgehend obsolet und braucht nicht weiter aufrechterhalten zu werden. Für eine vernünftige Bund-Länder-Koordinierung wäre es aber sehr nützlich, wenn der Bundesrat die Funktion der Landeshauptleutekonferenz bzw. der Landesfinanzreferentenkonferenz ... übernehmen könnte. Dies würde bedeuten, dass die Landesregierungsmitglieder das Recht erhalten müssen, die dem Land zustehende Sitze im Bundesrat mit Stimmrecht wahrzunehmen, was insbesondere für die Ausschüsse gelten könnte. Damit würde der „Hauptausschuss des Bundesrates“ mit der Landesfinanzreferentenkonferenz.... **(Auszug aus dem Schreiben vom 26.9. 2003)**

5. Der erfolgreiche Umbau zur III. Republik

Wenn es auch äußerst unrealistisch zu sein scheint, dass es zu einem erfolgreichen Umbau unserer Republik kommen wird, so ist es doch wichtig, einen öffentlichen Diskurs darüber zu führen. In diesem Sinne ist die vorliegende Ausarbeitung zu verstehen. Weitere Analysen werden folgen!

Forderungen der 5-Sterne-für-Österreich:

1. **Abschaffung des Bundespräsidentenamtes:** Übernahme seiner Agenden durch das Präsidium des Nationalrates.

2. **Reduktion auf 100 Abgeordnete zum Nationalrat.**

3. **Abschaffung des Bundesrates:** Übernahme seiner Agenden durch die Landeshauptleute-Konferenz.

4. **Neuorganisation der Landtage:** Ihre Gesetzgebung soll auf die Bundesebene übertragen werden. Landtagsmandate sind dann zukünftig nur mehr Ehrenämter!

5. **Einführung direktdemokratischer Instrumente nach Schweizer Vorbild**

6. **Unabhängigkeit der österreichischen Staatsanwaltschaft:** Bundesanwalt und sein Stellvertreter werden für fünf Jahre vom Parlament gewählt und sind nur diesem gegenüber verantwortlich.

7. **Halbierung der jährlichen Parteienförderung**, die eine der höchsten in der westlichen Welt ist.

8. **„Einfrieren“ aller Politikergehälter bis zum Jahr 2028** als Solidarbeitrag gegen die Teuerung.

9. Anlässlich der Benko-Insolvenz sei eine alte Forderung aus dem 5-Sterne-für-Österreich-Programm in Erinnerung gerufen: **Mitglieder der Bundes- und Landesregierungen dürfen erst zwei Jahre nach ihrem Ausscheiden aus der Politik einen Job in jenen Branchen bzw. bei jenen Personen annehmen, mit denen sie vorher zu tun hatten.** Über eine allfällige Unvereinbarkeit entschiede dann ein Dreier-Senat. Politiker werden nämlich nicht als Berater angeheuert. Dazu fehlt es ihnen an Expertise. Sie sind bloß Testimonials, die ihren vermeintlich guten Ruf um viel Geld verscherbeln, um die Glaubwürdigkeit von fast immer anrühigen Projekten zu erhöhen. Daher das viele Geld! So haben die beiden ehemaligen Bundeskanzler Alfred Gusenbauer (laut KURIER vom 24. 11. 2023 mehr als sieben Millionen Euro zwischen 2020 und 2022) und Sebastian Kurz (laut Heute vom 29. 11. 2023 2,5 Millionen Euro) der Signa-Gruppe/Benko in Rechnung gestellt. Nicht zu vergessen auf den ehemaligen Finanzminister Karl-Heinz Grassler, der in den Jahren 2008/09 neun Millionen Euro von der MeInl-Bank für seine „Beratertätigkeit“ kassierte. Vor Gericht war er jedenfalls nicht in der Lage, seine damalige Beratertätigkeit näher zu beschreiben. Er entschlug sich damals jeglicher Aussage.

10. **Und speziell für Wien: Abschaffung der Stadträte und Vizebürgermeister ohne Portefeuille.** D.h. ein fürstliches Gehalt – eine Sinekure - zu beziehen, ohne für die Stadt eine nachweisbare Leistung erbringen zu müssen.



Website:

**www.5-sterne-oesterreich.at
oder auch: 5-sterne-oesterreich.at**

E-Mail:

fuenf-sterne-osterreich@hotmail.com

Youtube-Kanal:

Kurt Traar

Facebook:

5 Sterne für Österreich

Spenden:

5-Sterne-für-Österreich-Verein

Erste Bank

IBAN-Code: AT32 2011 1841 2117 6601